



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
263 - Pfarrkirchen IX

Nummer	2	6	3
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	9	0	4
2. Waldfläche in Hektar .....		1	0	6	3
3. Bewaldungsprozent.....		1	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X							
Weitere Mischbaumarten .....		X	X			X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 18% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn und weit unter dem bayerischen Schnitt. Die Hegegemeinschaft Pfarrkirchen IX / 263 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Aktuell beträgt der Anteil der Nadelhölzer im Altholz in der Hegegemeinschaft mehr als 80 %, die dominierende Baumart ist die Fichte. Die Baumartenverteilung der Wälder ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung durch den Menschen stark verändert worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne aber auch den standortgerechten Laubbaumarten bei der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu, sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu gewährleisten, ist ein

klimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von zentraler Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 329 Pflanzen, 309 Nadelhölzer und 20 Laubhölzer. In den Altbeständen vorkommende Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies gut.

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 93,9% weiterhin sehr hoch. Die Fichte ist mit 66,9% (vgl. 2021 78,1%) am stärksten vertreten, gefolgt von der Tanne mit 23,1% (vgl. 2021 14,9%). Der Anteil der Laubhölzer liegt bei 6,1% (vgl. 2021 4,7%).

Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 6,1% (2,3% beim Nadelholz, 65,0% beim Laubholz). Aufgrund der geringen Pflanzenanzahl ist der Laubholzverbiss statistisch nicht abgesichert.

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 1.950 Pflanzen aufgenommen (93,7% Nadelholz, 6,3% Laubholz). Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse 18,9% und hat zugelegt. Der Fichtenanteil liegt mit 70,1% nach wie vor hoch. Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass sich der Tannenanteil mit der Höhe von 23,1% auf 9,4% deutlich verringert. Der Fichtenanteil steigt hingegen von 67,1% auf 78,0%. Der Anteil der Laubhölzer bei den Verjüngungspflanzen ab 20cm ist auf 6,3% zurückgefallen (vgl. 2021 10,5%). Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 11,4%, Fichte 1,8%, Sonstiges Laubholz 44,8%. Bei allen Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 5,6%.

Im oberen Drittel beträgt der Verbiss für alle Baumarten 18,1% - bei Tanne 27,7%, bei Fichte 12,7%, beim Sonstigen Laubholz 67,2%. Insgesamt hat sich die Verbissituation in der Verjüngung verschärft.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

Der Anteil der ganz oder teilweise geschützten Flächen ist weitestgehend unverändert und liegt bei rund 30%.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme

in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt – soweit vorliegend – über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und weitere Erkenntnisse. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich verjüngen. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen. Mit Blick auf Klimawandel und die vielfältigen Leistungen der Wälder sind Mischbaumarten und Laubholz von herausragender Bedeutung.

Die Verbisszahlen sind weiter angestiegen und erreichen kritische Werte. Aufgrund des geringen Tannen- und Laubholzanteils ist ein weiterer Anstieg problematisch. Die Revierweisen Aussagen deuten jedoch auf tolerable Verjüngungssituationen hin. Die Verbissbelastung wird daher auf Basis der Revierweisen Aussagen als noch tragbar eingeschätzt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft 263 mindestens beizubehalten.

In Revieren mit nicht tragbarer Verbissbelastung ist es jedoch notwendig, das jagdliche Engagement deutlich zu steigern. Die Erfüllung der Abschusspläne und die Verteilung des Abschusses auf die Geschlechter sowie der Anteil des Fallwildes sollten bei Abschussplanung für die Jagdreviere stärker berücksichtigt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfarrkirchen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FD, Maximilian Muninger  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“